

- ISO 9001
- ISO 14001
- ISO 45001
- ISO 27001
- ISO 50001
- IT-Sicherheitskatalog
- EfbV
- GMP+ / REDcert
- AZAV

D-ZM-16015-01-00
D-ZE -16015-01-00

Tel. +49 391 8189-141
Fax +49 391 8189-140

E-mail:
oehmi@oehmi-cert.de
www.oehmi-cert.de

Hausanschrift:
Berliner Chaussee 66
D-391 14 Magdeburg

Büro Berlin:
Knesebeckstraße 62/63
D-10719 Berlin

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Olaf Unger

Registergericht
Amtsgericht Stendal
HRB 108352

Deutsche Bank
BLZ 810 700 00
Konto 14 24 837
IBAN:
DE8681070000142483700
BIC: DEUTDE8MXXX

Stadtsparkasse Magdeburg
BLZ 810 532 72
Konto 302 105 39
IBAN:
DE24810532720030210539
BIC: NOLADE21MDG

Ust.-Id Nr.: DE 351990608
St.-Nr.: 102/108/01370



Neue ISO-Wege im Klimaschutz: stärkere Berücksichtigung des Klimawandels in allen Managementsystemnormen

Am 22. Februar 2024 wurde durch die Internationale Organisation für Normung (ISO) und das Internationale Akkreditierungsforum eine gemeinsame Erklärung (Joint Communiqué) zum Thema Klimawandel im Kontext der Managementsystemnormen veröffentlicht. Aus dieser Erklärung geht hervor, dass die Betrachtung von Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben, in bestimmte ISO-Managementsystemnormen als sogenanntes **Amendment 1** aufgenommen worden sind.

Hintergrund dieser sehr kurzfristig kommunizierten, aber unmittelbar anzuwendenden Ergänzung ist die sogenannte London declaration. Darin hat sich die ISO verpflichtet, aktiv im Kampf gegen den Klimawandel mitzuwirken. Ziel ist, alle Normungsaktivitäten mit dem Klimaschutz und der Bekämpfung des Klimawandels in Einklang zu bringen.

Die Änderungen zur Minderung von Klimaeffekten sowie die Anpassung an den bereits stattfindenden Klimawandel betreffen konkrete Vorgaben zur Zertifizierung.

1. Welche Managementsystem-Standards sind von der Ergänzung zum Klimawandel betroffen?

Betroffen sind alle ISO-Standards für Managementsysteme vom sogenannten Typ A. Der Typ A umfasst all diejenigen ISO-Normen, die Anforderungen festlegen und nach denen sich Organisationen auditieren und zertifizieren lassen können. Dazu gehören u.a.:

- ISO 9001
- ISO 14001,
- ISO 45001,
- ISO 50001 sowie
- ISO/IEC 27001.

2. Inhalt der Änderung/ Anforderung:

Bei allen betroffenen Normen wurde jeweils in den Kapiteln 4.1 und 4.2 der HLS bzw. der HS der Bezug zum Klimawandel konkretisiert:

Kapitel 4.1: Organisationen müssen nun im Rahmen der Kontextanalyse prüfen, ob der Klimawandel für sie relevant ist: „The organization shall determine whether climate change is a relevant issue“.

Kapitel 4.2: Es wird erwartet, dass Organisationen die Anforderungen der Interessengruppen bezüglich des Klimawandels berücksichtigen: „Note: Relevant interested parties can have requirements related to climate change“.

3. Bedeutung für Sie als zertifizierte Organisation

Der Klimawandel und seine Auswirkungen müssen in die Analyse des Unternehmenskontexts der Organisation (Kap. 4.1) einbezogen werden. Gleiches gilt für die Frage, ob interessierte Parteien Anforderungen in Bezug auf den Klimawandel haben (Kap. 4.2). Sobald eine Relevanz des Klimawandels für die Organisation festgestellt wurde, muss das Managementsystem entsprechend den ermittelten Anforderungen angepasst werden, um seine Ziele erfüllen zu können.

Wichtig ist, die Klimathemen aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten. Hier sind unmittelbare Folgen genauso zu beachten wie Minderungsmaßnahmen (Mitigation). Erstere betreffen Anpassungen, um direkten Auswirkungen zu begegnen, zum Beispiel dem Einfluss von Wetterextremen auf Unternehmensstandorte und Lieferketten. Die Notwendigkeit von Mitigation kann sich u.a. aus Energieeinsparungs- oder Dekarbonisierungsstrategien ergeben.

Auch hier ist die beidseitige Betrachtung entscheidend. Das heißt: Auswirkungen des Klimawandels auf Organisation bzw. Managementsystem und auch umgekehrt.

4. Auswirkungen auf die anstehenden Audits und die damit verbundene Managementsystem - Zertifizierung

Laut IAF konkretisieren die Änderungen lediglich die bereits bestehenden Forderungen. Es handelt sich demnach nicht um neue Anforderungen. Dies führt zu einer unmittelbaren und unverzüglichen Anwendbarkeit – ohne Übergangsfristen oder die Notwendigkeit neue Zertifikate auszustellen.

Die Anpassungen sind daher ab sofort prüfrelevanter Bestandteil jeder Auditierung der unmittelbar und mittelbar betroffenen Normelemente.

Eine Nichtberücksichtigung sollte demnach mindestens eine entsprechende Empfehlung nach sich ziehen. Bei der Einstufung der Feststellung ist neben den Auswirkungen auf die Effektivität des Managementsystems auch die Kurzfristigkeit der Einführung der Änderung in Betracht zu ziehen. Darüber hinaus werden sich Unterschiede in der Beurteilung in Abhängigkeit von der geprüften Managementnorm ergeben. Die inhärente Relevanz des Klimawandels stellt von Norm zu Norm aufgrund der unterschiedlichen Verwendungszwecke und Geltungsbereiche äußerst unterschiedlich dar.

Dabei gilt es die geografische Lage und natürlich die Ausrichtung und Art der Organisation (u.a. hinsichtlich Prozesse, Produkten, Dienstleistungen) miteinzubeziehen.

Beispielhafte Auditfälle, die einer Feststellung bedürfen:

- die Kontextbetrachtung enthält keine Beurteilung zum Klimawandel – weder für die Organisation noch für die interessierten Parteien
- der Klimawandel wurde als relevant eingestuft, es wurden aber keine entsprechenden Anpassungen des Managementsystems vorgenommen
- der Klimawandel wurde als nicht relevant eingestuft, die Entscheidung steht aber im deutlichen Gegensatz zur Unternehmenssituation

Wir hoffen, Sie ausreichend informiert zu haben und stehen Ihnen für Fragen sehr gern unterstützend zur Seite.

Ihr ÖHMI EuroCert – Team

